

ORH-Bericht 2020 TNr. 18 Festsetzung der Versorgungsbezüge

Jahresbericht des ORH

Das Finanzministerium hatte zugesagt, die Qualität der Festsetzung von Versorgungsbezügen nachhaltig zu verbessern. Der ORH hat bei einer Folgeprüfung erneut beträchtliche Fehler festgestellt. Der ORH hält eine wirksame Qualitätssicherung für dringlich, zumal in den kommenden Jahren immer mehr Ruhestandsfälle anstehen werden.

Beschluss des Landtags
vom 7. Juli 2020
(Drs. 18/8978 Nr. 2h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, angesichts der vom ORH für 2016 bis 2018 erneut festgestellten Über- und Unterzahlungen bei der Festsetzung von Versorgungsbezügen die Qualität nachhaltig zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 9. November 2020
(51-O 1957-1/1)

Das Finanzministerium teilt mit, dass bereits zahlreiche allgemeine Maßnahmen (z. B. Festsetzungsbogen als Deckblatt für die Versorgungsakte, Prüfbogen für die Festsetzungsprüfer zur statistischen Erfassung der Fehler der Sachbearbeiter, Einrichtung einer Wissensplattform, Workshops bei den Bezügestellen) und Maßnahmen im Hochschulbereich (z. B. Konzentration der Festsetzungen für den Hochschulbereich an den jeweiligen Bezügestellen zur Verbesserung der Festsetzungsqualität) ergriffen worden seien. Der Fachbereich Versorgung der Leitstelle Bezügeabrechnung des Landesamtes für Finanzen habe zur maschinellen Unterstützung der Sachbearbeiter im Bereich der Erstfestsetzung die Umsetzung der sog. Dienstzeitengenerierung beauftragt. Eine Realisierung sei für das Jahr 2021 geplant. Als weitere Maßnahme zur Unterstützung der Sachbearbeiter bei der Erstfestsetzung sei die maschinelle Feststellung der Zeiträume, die maßgebend für die Abschlagsfreiheit beim Antragsruhestand für Beamte mit besonderer Altersgrenze nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBeamtVG seien, beauftragt worden. Eine Realisierung sei ebenfalls für das Jahr 2021 geplant. Daneben seien zusätzliche Stellen

geschaffen sowie die Bezügestelle Versorgung seit 2017 gezielt durch fertig ausgebildete Anwärter verstärkt worden. Ferner habe sich das in der Bezügestelle Versorgung eingesetzte Personal seit 01.09.2019 zum 01.09.2020 um 5,77 % erhöht.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die geplanten Maßnahmen. Diese erscheinen jedoch nicht hinreichend geeignet, um die Qualität bei der Festsetzung von Versorgungsbezügen nachhaltig zu verbessern.

Die künftige maschinelle sog. Dienstzeitergenerierung betrifft ausschließlich Dienstzeiten nach Art. 14 BayBeamtVG (Dienstzeiten im Beamten-/Richterverhältnis), deren Bestimmung in der Regel nicht fehlerträchtig ist. Die besonders schwer zu ermittelnden ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten sind davon nicht erfasst und müssen weiterhin ohne technische Unterstützung bestimmt werden.

Die Feststellung der Zeiträume für den Wegfall des Versorgungsabschlags nach Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBeamtVG stellt ebenfalls keine nennenswerte Fehlerquelle dar, sodass eine spürbare Verbesserung der Bearbeitungsqualität hierdurch nicht zu erwarten ist.

Die Erhöhung des Personaleinsatzes im Bereich der Bezügestellen Versorgung ist schon wegen der weiterhin steigenden Fallzahlen notwendig.

Nach Auffassung des ORH ist eine nachhaltige Verbesserung der Bearbeitungsqualität aufgrund der aufgeführten Maßnahmen noch nicht zu erwarten. Hierfür hält er auch Maßnahmen der Verwaltung zur Qualitätskontrolle und -sicherung für erforderlich. Nur so kann die Verwaltung Defizite in der Bearbeitungsqualität selbst erkennen und abstellen. Mit den angekündigten Personalverstärkungen sollte dazu ausreichend Personal zur Verfügung stehen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**
vom 17. Juni 2021

Kenntnisnahme.